

Jahresabschluss der Landesärztekammer

Bilanz zum 31. Dezember 2020,
Landesärztekammer Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main

AKTIVA

	€	31.12.2020 €	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software	215.302,78		225
2. Anzahlungen auf Software	279.369,70		191
		494.672,48	416
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	42.595.209,19		44.053
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.881.438,32		1.964
3. Anlagen im Bau	11.900,00		0
		44.488.547,51	46.017
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	4.579,74		5
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.510.483,00		11.458
		11.515.062,74	11.463
		56.498.282,73	57.896
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen			
a) Forderungen aus Kammerbeiträgen	1.227.435,85		1.562
b) Sonstige Forderungen	607.453,90		713
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	56.042,67		67
		1.890.932,42	2.342
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		6.898.515,81	10.006
davon täglich fällig:		8.789.448,23	12.348
€ 6.891.252,64 (Vj.: € 9.997.770,47)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		131.544,44	105
		<u>65.419.275,40</u>	<u>70.349</u>
Treuhandvermögen		494.545,65	510

Anhang 2020

I. Allgemeines

Die Landesärztekammer Hessen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und nach den Vorschriften der Haushalts- und Kassenordnung der Landesärz-

tekammer Hessen aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich am Haushaltsplan der Körperschaft.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (einschließlich nicht abzugsfähiger Vorsteuer) abzüglich

Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibung auf Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen erfolgt pro rata temporis (monatsgenau). Die Abschreibungszeiträume betragen zwischen 3 und 5 Jahren bei EDV-Programmen, zwischen 12,5 und 50 Jahren bei Gebäuden und Außenanlagen und 3 bis

Hessen zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
Rücklage			
1. Betriebsmittelrücklage	7.699.562,95		8.219
2. Instandhaltungsrücklage	0,00		4.037
3. Rücklage Kammerneubau	7.934.002,08		8.143
4. Rücklage Immobilie Bad Nauheim	4.092.229,93		4.355
5. Bilanzgewinn	0,00		0
	<u>19.725.794,96</u>		<u>24.754</u>
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse		2.282.384,13	2.441
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.646.279,62		23.845
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.750.800,91</u>		<u>1.594</u>
		27.397.080,53	25.439
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.670.826,01		14.567
2. Verbindlichkeiten aus Kammerbeiträgen	69.211,21		77
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	566.875,93		1.922
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.707.102,63</u>		<u>1.147</u>
davon Verbindlichkeiten aus Steuern: € 194.018,31 (Vj.: € 204.784,01) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 7.813,23 (Vj.: € 8.503,54)		16.014.015,78	17.713
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2
		<u>65.419.275,40</u>	<u>70.349</u>
Treuhandverbindlichkeiten		494.545,65	510

15 Jahre bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Nicht inventarisierte geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis zu einer Höhe von T€ 1 werden sofort abgeschrieben und ihr Abgang zum Ende des Geschäftsjahres wird unterstellt.

Die zur Finanzierung von Sachanlagen in den Vorjahren erhaltenen öffentlichen Zuschüsse wurden in einen passiven Sonderposten eingestellt. Der Sonderposten

wird entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände – ausgenommen unge-

wisse Forderungen – sind zum Nennwert bilanziert; erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen gedeckt. Ungewisse Beitragsforderungen (noch nicht abgeschlossene Beitragsveranlagungen) wurden mit einem durchschnittlichen Beitragsatz, der sich aus den für 2020 veranlagten Kammerbeiträgen ergibt, abzüglich eines Sicherheitsabschlags angesetzt.

Die unter den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen

Entwicklung des Anlagevermögens der Landesärztekammer Hessen

Entwicklung des Anlagevermögens der Landesärztekammer Hessen

Posten des Anlagevermögens	01.01.2020	Anschaffungs/Herstellungskosten			31.12.2020 stand €
		Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Software	2.495.439,71	88.105,20	39.075,34	0,00	2.622.620,25
2. Anzahlungen auf Software	190.987,36	127.457,68	-39.075,34	0,00	279.369,70
	2.686.427,07	215.562,88	0,00	0,00	2.901.989,95
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	54.110.232,53	2.131,69	0,00	0,00	54.112.364,22
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	6.238.913,86	381.488,64	0,00	1.429,07	6.618.973,43
3. Anlagen im Bau	0,00	11.900,00	0,00	0,00	11.900,00
	60.349.146,39	395.520,33	0,00	1.429,07	60.743.237,65
Gesamt I. - II.	63.035.573,46	611.083,21	0,00	1.429,07	63.645.227,60
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	4.579,74	0,00	0,00	0,00	4.579,74
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.561.408,62	3.444.475,40	0,00	3.456.853,51	11.549.030,51
	11.565.988,36	3.444.475,40	0,00	3.456.853,51	11.553.610,25
Gesamt I. - III.	74.601.561,82	4.055.558,61	0,00	3.458.282,58	75.198.837,85

Beträge wurden in Höhe der vorausbezahlten Aufwendungen bzw. vereinnahmten Erträge unter Berücksichtigung der künftigen Laufzeiten der zugrundeliegenden Verträge ermittelt.

Das Eigenkapital der Landesärztekammer besteht aus der Betriebsmittelrücklage, gemäß § 3 Abs. 5 der Haushalts- und Kassenordnung, die den regelmäßigen Betriebsmittelbedarf von mindestens drei und höchstens sechs Monaten decken soll. Die Betriebsmittelrücklage darf sich innerhalb dieses Korridors bewegen, aber die maximale Sollrücklage von sechs Monaten nicht überschreiten. Eine Unterschreitung der minimalen Sollrücklage ist hingegen im Falle ausreichender flüssiger Mittel zulässig. Bei einem absehbaren Verlassen des Korridors sind das Präsidium und der Finanzausschuss mit Gegenmaßnahmen zu befassen. Des Weiteren hat die Landesärztekammer zweckgebundene Rücklagen zur Finanzierung von langfristig nutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Immobilien) gebildet.

Zur Bildung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden die Berechnungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck vorgenommen. Im Jahr 2020 wurde ein Zinssatz in Höhe von 2,30 % zur Abzinsung verwendet, der dem Rechnungszins gemäß der RückAbzinsVO (2,30 % zum 31.12.2020 auf der Basis eines 10-Jahresdurchschnitts) entspricht. Zwischen der LÄKH und dem Personalrat wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 eine Änderung der Regelung für die betriebliche Altersversorgung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinbart. Der interne Rechnungszins wird bis 31.12.2020 mit 2,00 % (vorher 3,25 %) festgeschrieben. Der Renteneckwert wird einmalig zum 01.01.2018 um 2,00 % erhöht und in den darauffolgenden Jahren um 1,5 %. Sofern sich ein entsprechend deutlicher Anstieg des Zinsniveaus ergeben sollte (mindestens 0,5 %), wird die interne Verzinsung in der Direktzusage dieser Entwicklung folgen. Mit dem Personalrat wurde in seiner Sit-

zung am 18.02.2021 einvernehmlich festgestellt, dass im Betrachtungszeitraum kein Anstieg des Zinsniveaus zu verzeichnen gewesen sei und somit keine Erhöhung der internen Verzinsung erfolgen könne.

Des Weiteren wurden die nachfolgenden Parameter bei der Berechnung berücksichtigt:

- Gehaltstrend p. a. 2,0 %
- Rententrend p. a. 1,0 %

Der für Zwecke der Ermittlung des Unterschiedsbetrages nach § 253 Abs. 6 HGB verwendete durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 1,60 % p. a. Der Unterschiedsbetrag beträgt T€ 2.938, der grundsätzlich einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Als Ruhestandsbeginnalter wurde die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20.04.2007 angesetzt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung basiert auf einem Gutachten der Firma Mercer. Die Bewertung wird mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“

01.01.2020 €	Zugang €	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2020 €	Buchwerte	
		Zuschreibung €	Abgang €		31.12.2020 €	31.12.2019 €
2.270.599,63	136.717,84	0,00	0,00	2.407.317,47	215.302,78	224.840,08
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	279.369,70	190.987,36
2.270.599,63	136.717,84	0,00	0,00	2.407.317,47	494.672,48	415.827,44
10.057.652,75	1.459.502,28	0,00	0,00	11.517.155,03	42.595.209,19	44.052.579,78
4.274.473,51	464.490,67	0,00	1.429,07	4.737.535,11	1.881.438,32	1.964.440,35
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.900,00	0,00
14.332.126,26	1.923.992,95	0,00	1.429,07	16.254.690,14	44.488.547,51	46.017.020,13
16.602.725,89	2.060.710,79	0,00	1.429,07	18.662.007,61	44.983.219,99	46.432.847,57
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.579,74	4.579,74
102.788,26	23.597,12	3.376,56	84.461,31	38.547,51	11.510.483,00	11.458.620,36
102.788,26	23.597,12	3.376,56	84.461,31	38.547,51	11.515.062,74	11.463.200,10
16.705.514,15	2.084.307,91	3.376,56	85.890,38	18.700.555,12	56.498.282,73	57.896.047,67

(PUC-Methode) durchgeführt. Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der bis zum Stichtag zeitanteilig erdienten Jubiläumsleistungen. Der Rückstellungsbetrag wurde unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschaftsentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,60 % p. a., einem Gehaltstrend von 2,50 % p. a. und einem BBG-Trend von 3,00 % p. a.

Der Wertansatz der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Die Bilanzierung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem Anlagepiegel ersichtlich.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit T€ 537 Jubiläumsrückstellungen, T€ 365 Rückstellungen für Überstunden und nicht genommenen Urlaub, T€ 363 Rückstellungen für Archivierung sowie T€ 200 Rückstellungen für Prozess- und Gerichtskosten.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen € 1,0 Mio. (Vj. € 1 Mio), von mehr als einem Jahr € 12,7 Mio. (Vj. € 13,6 Mio) und davon mehr als 5 Jahren € 9,6 Mio. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe über eine Grundschuld auf das Kammergebäude in Frankfurt besichert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Aufwand aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen für Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen beträgt rund T€ 617 (Vj. T€ 663) und wird im Personalaufwand ausgewiesen.

6. Ergebnisverwendung

Das Präsidium schlägt der Delegiertenversammlung vor, den Jahresfehlbetrag von T€ 4.556 durch Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage auszugleichen.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, mit Gegenüberstellung zum Haushaltsvoranschlag 2020

Aufwendungen	Haushalts- voranschlag 2020 €	Ist 2020 €	- Titelunter- schreitung + Titelüber- schreitung €
I. Personalaufwendungen			
1. Löhne und Gehälter	13.634.900,00	12.286.805,13	-1.348.094,87
2. Aushilfen	110.000,00	116.042,95	6.042,95
3. Gesetzlicher sozialer Aufwand	2.542.600,00	2.291.503,23	-251.096,77
4. Aufwand Altersversorgung inkl. Rückstellung	2.614.800,00	2.658.496,33	43.696,33
5. Berufsgenossenschaft	133.800,00	135.722,85	1.922,85
6. Leihpersonal	30.000,00	103.013,26	73.013,26
7. Sonstiger Personalaufwand inkl. Rückstellung	398.900,00	444.018,23	45.118,23
	<u>19.465.000,00</u>	<u>18.035.601,98</u>	<u>-1.429.398,02</u>
II. Aufwandsentschädigungen etc. im Rahmen der Kammertätigkeit			
1. Aufwandsentschädigung Gremien	1.556.200,00	1.303.278,44	-252.921,56
2. Freie Mitarbeiter, Honorare, Vergütungen	2.716.800,00	2.103.337,30	-613.462,70
	<u>4.273.000,00</u>	<u>3.406.615,74</u>	<u>-866.384,26</u>
III. Abschreibungen			
	2.459.800,00	2.060.710,79	-399.089,21
IV. Sonstige Aufwendungen			
1. Raumkosten	2.091.900,00	1.514.269,89	-577.630,11
2. Werbe-, Bewirtungs- und Reisekosten	1.421.400,00	856.601,63	-564.798,37
3. EDV- und Kommunikationskosten	1.138.900,00	1.028.244,79	-110.655,21
4. Büro- und Verwaltungskosten	429.500,00	563.509,46	134.009,46
5. Beiträge, Zuschüsse, Zuwendungen	1.667.900,00	1.720.564,33	52.664,33
6. Übrige betriebliche Kosten	1.163.900,00	977.311,86	-186.588,14
	<u>7.913.500,00</u>	<u>6.660.501,96</u>	<u>-1.252.998,04</u>
V. Neutraler Aufwand			
	40.000,00	39.976,27	-23,73
VI. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	267.100,00	386.983,39	119.883,39
VII. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	0,00	19.045,37	19.045,37
	<u>34.418.400,00</u>	<u>30.609.435,50</u>	<u>-3.808.964,50</u>
Rücklagenentwicklung (nachrichtlich)			
Zuführung in die Rücklagen			
Betriebsmittelrücklage	0,00	4.036.702,78	4.036.702,78
Instandhaltungsrücklage	0,00	0,00	0,00
Rücklage Kammerneubau	0,00	0,00	0,00
Rücklage Immobilie Bad Nauheim	0,00	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>4.036.702,78</u>	<u>4.036.702,78</u>
davon neutraler Aufwand	0,00	0,00	

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesamtbeträge der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, betragen TEUR 3.350 und betreffen im Wesentlichen die zukünftigen Miet- und Leasingverpflichtungen mit maximaler Laufzeit bis 2030.

2. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Während des Geschäftsjahres 2020 waren durchschnittlich 281 Arbeitnehmer bei der Körperschaft beschäftigt.

3. Angaben zu den Organen der Landesärztekammer und deren Bezüge

Dem Präsidium (Vorstand) der Körperschaft gehörten 2020 folgende Ärztinnen und Ärzte an:

- Dr. med. Edgar Pinkowski – Präsident
- Monika Buchalik – Vizepräsidentin

- Michael Andor – Beisitzer
- Dr. med. Lars Bodammer – Beisitzer
- Dr. med. Wolf Andreas Fach – Beisitzer
- Dr. med. Jürgen Glatzel – Beisitzer
- Dr. med. Christine Hidas – Beisitzerin
- Dr. med. Barbara Jäger – Beisitzerin
- Dr. med. Susanne Johna – Beisitzerin
- Michael Thomas Knoll – Beisitzer
- Svenja Krück – Beisitzerin
- Dr. med. H. Christian Piper – Beisitzer
- Dr. med. Peter Zürner – Beisitzer

Erträge

	Haushalts- voranschlag 2020 €	Ist 2020 €	- Titelunter- schreitung + Titelüber- schreitung €
I. <u>Kammerbeiträge</u>	18.770.500,00	16.319.576,07	-2.450.923,93
II. <u>Übrige Erträge</u>			
1. Fort- und Weiterbildung	3.349.800,00	2.244.102,49	-1.105.697,51
2. Überbetriebliche Ausbildung	1.466.000,00	849.827,50	-616.172,50
3. Gutachterliche Tätigkeiten	1.300.000,00	1.365.437,71	65.437,71
4. Anerkennungen Fortbildungsveranstaltungen	462.200,00	390.383,00	-71.817,00
5. Sonstige Gebühren und Geldbußen	144.900,00	140.603,45	-4.296,55
6. Drittveranstaltungen, Bewirtungen, Gästehaus	280.000,00	98.726,24	-181.273,76
7. Kostenerstattungen	4.148.700,00	3.187.573,97	-961.126,03
8. Mitgliedsbeiträge Akademie	425.000,00	421.850,00	-3.150,00
9. Sonstige Erträge	45.200,00	93.516,38	48.316,38
	<u>11.621.800,00</u>	<u>8.792.020,74</u>	<u>-2.829.779,26</u>
III. <u>Neutraler Ertrag</u>	597.700,00	735.502,44	137.802,44
IV. <u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>	182.500,00	206.243,27	23.743,27
<u>Summe der Erträge</u>	31.172.500,00	26.053.342,52	-5.119.157,48
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss (nachrichtlich)	-3.245.900,00	-4.556.092,98	-1.310.192,98
V. <u>Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage</u>	3.814.400,00	4.556.092,98	741.692,98
	<u>34.986.900,00</u>	<u>30.609.435,50</u>	<u>-4.377.464,50</u>

Rücklagenentwicklung (nachrichtlich)

Entnahmen aus den Rücklagen

Betriebsmittelrücklage zur Finanzierung Jahresfehlbetrag	3.245.900,00	4.556.092,98	1.310.192,98
Betriebsmittelrücklage zur Zuführung Instandhaltungsrücklage	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrücklage	0,00	4.036.702,78	4.036.702,78
Rücklage Kammerneubau	0,00	208.976,45	208.976,45
Rücklage Immobilie Bad Nauheim	0,00	263.172,24	263.172,24
	<u>3.245.900,00</u>	<u>9.064.944,45</u>	<u>5.819.044,45</u>
davon neutraler Ertrag	0,00	472.148,69	

Im Geschäftsjahr 2020 erhielten die Mitglieder des Präsidiums für ihre Tätigkeit im Vorstand Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 254.

Für den Präsidenten und die Vizepräsidentin wurden Rückstellungen für Übergangsgelder gebildet. Sie belaufen sich zum 31.12.2020 auf T€ 86.

4. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Bezüglich der Risiken aus der Covid-19-Pandemie verweisen wir auf den Lagebericht („3.2 Mögliche Auswirkungen der Covid-19-Pandemie“).

Frankfurt am Main, 23.04.2021

Dr. med. Edgar Pinkowski
Monika Buchalik
Michael Andor
Dr. med. Lars Bodammer
Dr. med. Wolf Andreas Fach
Dr. med. Jürgen Glatzel

Dr. med. Christine Hidas
Dr. med. Barbara Jäger
Dr. med. Susanne Johna
Michael Thomas Knoll
Svenja Krück
Dr. med. H. Christian Piper
Dr. med. Peter Zürner